

## **Grußworte Seiner Eminenz des Metropoliten Arsenios von Austria beim Festakt „50 Jahre Orthodoxengesetz in Österreich“ am 27. Februar 2018 in Wien**

Eure Allheiligkeit,  
Eure Heiligkeit,  
Eminenz, lieber Bruder Kardinal Koch, Eminenzen und Exzellenzen,  
Sehr geehrte Frau Dritte Präsidentin zum Nationalrat,  
Verehrte Väter, sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Festversammlung!

Als Metropolit von Austria und Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich ist es mir eine besondere Ehre und Freude, Sie zu diesem Festakt „50 Jahre Orthodoxengesetz in Österreich“ in unserer Kirche am Wiener Fleischmarkt, dem historischen Zentrum der Orthodoxie in Wien und Österreich, zu begrüßen.

Die Orthodoxie stellt in unserem Land keine neue und unbekannte Erscheinung dar. Sie ist vielmehr seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil der österreichischen Gesellschaft. Bereits unsere Vorfahren haben einen bedeutenden Beitrag zur Entfaltung unseres Landes und zum Wohle seiner Menschen geleistet. Auch in schwierigen Momenten – nach 1918 und 1945 – standen unsere Kirche und ihre Gläubigen zu den Menschen im jungen Österreich der Ersten und der Zweiten Republik.

Eingedenk des bedeutenden Beitrages der Orthodoxen Kirche zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft unseres Landes hat die Zweite Republik Österreich vor 50 Jahren in enger Symphonie mit dem damaligen Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. von Konstantinopel den Beschluß gefaßt, diese Tatsache mit einem besonderen Bundesgesetz offiziell zu würdigen.

Unter maßgeblicher Beteiligung des damaligen Metropoliten Chrysostomos von Austria wurde im Jahre 1967 das „Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich“ verabschiedet. Dieses Gesetz ist als „Orthodoxengesetz“ bekannt geworden. Es hat auf den Rechtsordnungen der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgebaut, die den orthodoxen Christinnen und Christen bereits mit Toleranz und Akzeptanz begegnet ist. Im Jahre 1967 begann somit eine neue Phase für die Orthodoxe Kirche in Österreich, weil sie als Körperschaft öffentlichen Rechts mit allen Rechten und Pflichten anerkannt wurde.

Dafür spreche ich fünfzig Jahre später als Metropolit von Austria, stellvertretend für die Orthodoxe Kirche in Österreich, der Zweiten Republik meinen tief empfundenen Dank aus. Schon unser Vorgänger im Amt, Metropolit Chrysostomos, war sich der besonderen Tragweite des Gesetzes bewußt, wie aus seinem damaligen Briefverkehr mit der österreichischen Regierung hervorgeht. Wichtige Ergänzungen erfolgten in der Amtszeit meines verewigten Vorgängers, Metropolit Michael Staikos.

Unser heutiger Festakt blickt nicht nur auf die Vergangenheit zurück. Er ist ein historischer Moment unserer Gegenwart. Mit tief empfundener Dankbarkeit erfüllt mich die Tatsache, daß heute Seine Allheiligkeit der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel und Seine Heiligkeit der Patriarch von Alexandria höchstpersönlich sowie zahlreiche Bischöfe der orthodoxen, katholischen und evangelischen Kirche unter uns weilen. Dadurch wird dieser Festakt in die Annalen unserer Orthodoxen Kirche und Österreichs eingehen.

Die sehr geehrten Vortragenden des heutigen Abends werden uns als Experten vor Augen führen, wie das „Orthodoxengesetz“ angewandt und bis heute mit Leben erfüllt wird. Dafür spreche ich Ihnen meinen großen Dank aus.

Unsere Kirche ist sich ihrer großen Verantwortung in der österreichischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts wohl bewußt. Als orthodoxe Christen leisten wir einen aktiven Beitrag zur Stärkung und Vertiefung der christlichen Werte in Österreich. Wir arbeiten gemeinsam mit den christlichen Kirchen sowie anderen Glaubensgemeinschaften aktiv zum Wohle aller Menschen. Mit Glaube, Liebe und Hoffnung blicken wir in die Zukunft und reichen besonders am heutigen Abend sowohl der Zweiten Republik als auch den Kirchen und Glaubensgemeinschaften als auch allen Menschen unsere Hand, auf daß die kommenden fünfzig Jahre ebenso segensreich sein mögen.